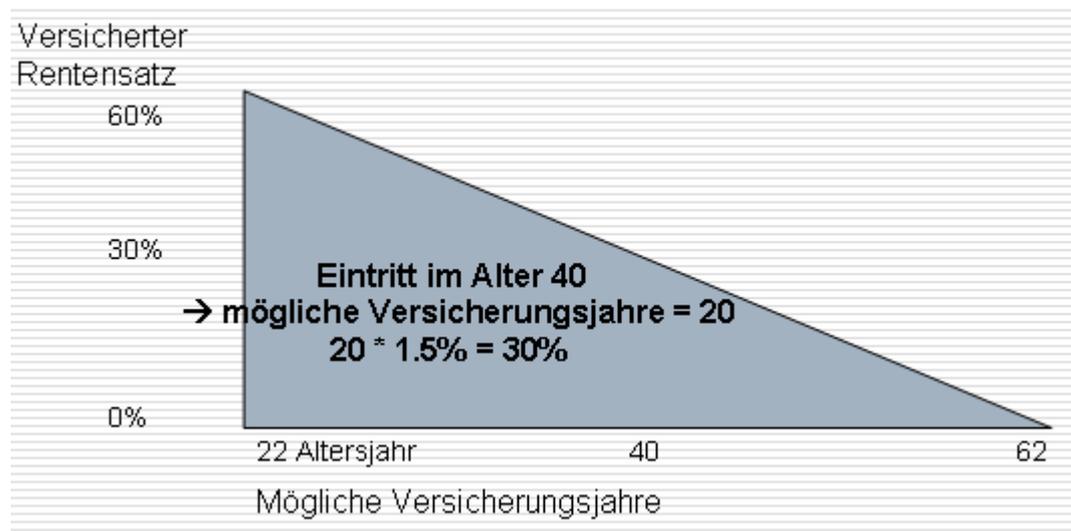


## Leistungsprimat: wie funktioniert das?

Eine Skala bestimmt im Reglement zum Beispiel für eine vollständige Versicherungsdauer von 40 Jahren einen Rentenansatz von 60%.

Die Rente wird im voraus bestimmt und beträgt beim Rücktrittsalter 60% vom versicherten Gehalt.

Kategorie 1/4: 40 Jahre zu 1.5% pro Jahr = 60% Rentenansatz beim 62. Altersjahr  
Kategorie 2/5: 37.5 Jahre zu 1.6% pro Jahr = 60% Rentenansatz beim 60. Altersjahr



---

Bei einer Aufnahme beim 22. Altersjahr sind 40 Versicherungsjahre (Kategorie 1 / 4) möglich, was den Rentenansatz auf 50% festlegt.

→ wenn das jährlich versicherte Gehalt CHF 50'000.- (entspricht einem Monatsgehalt von ca. CHF 4'902.-) beträgt, entspricht die Altersrente demzufolge CHF 30'000.- (50'000.- x 60%)

---

Bei einer Aufnahme beim 40. Altersjahr sind 20 Versicherungsjahre (Kategorie 1 / 4) möglich, was den Rentenansatz auf 30% festlegt.

→ wenn das jährlich versicherte Gehalt CHF 50'000.- (entspricht einem Monatsgehalt von ca. CHF 4'902.-) beträgt, entspricht die Altersrente demzufolge CHF 15'000.- (50'000.- x 30%)

In einem solchen Fall hätte der Versicherte jedoch mittels Einlage einer Freizügigkeitsleistung oder eines freiwilligen Einkaufs seinen Rentenansatz bis zum reglementarischen Maximum erhöhen können, um dieselbe Leistung wie im ersten Beispiel zu erhalten

---

**VORTEIL:** bei Änderung des versicherten Gehalts wird die Leistung angepasst, da der Rentenansatz vorbestimmt ist. Wenn die Erhöhung des Gehalts ein gewisses Niveau übersteigt, ist eine zusätzliche Finanzierung (Beitragsnachzahlung) nötig, damit diese Erhöhung nicht durch das Versichertenkollektiv finanziert wird.